



Transportbescheinigung für Konsumcannabis gemäß §22 KCanG

Jeder Transport von mehr als 25 g Konsumcannabis ist **spätestens 24 Stunden vor Transportbeginn** gegenüber dem LAVG schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

Anzuzeigende Behörde: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Horstweg 57, 14478 Potsdam Anbauvereinigungen@LAVG.Brandenburg.de	Transportdatum
---	-----------------------

Transportbescheinigung zur/zum Weitergabestelle Anbaufläche Labor

Name der Anbauvereinigung		
Anschrift des Sitzes der Anbauvereinigung		
Transport durchführende Personen	Name des Mitglieds	
	Mitgliedsausweisnummer	
Weitere begleitende Personen		
Startadresse		
Zieladresse		

Pos.	Chargen-Nr.	Sorte	Menge (g)
1			
2			
3			
4			
5			
Gesamtmenge			

Ort, Datum, Unterschrift vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung:

Diese Transportbescheinigung ist nur für den angegebene Transporttag gültig.

Hinweise:

Das den Transport durchführende oder begleitende Mitglied muss seinen Mitgliedsausweis der Anbauvereinigung, eine analoge oder digitale Kopie der Erlaubnis der Anbauvereinigung nach § 11 Abs.1 KCanG sowie eine von der Anbauvereinigung ausgestellte und von einer vertretungsberechtigten Person der Anbauvereinigung eigenhändig unterzeichnete Transportbescheinigung mit sich führen.

Abweichend davon sind geplante Transporte am Samstag und Sonntag spätestens bis jeweils Donnerstag vor dem geplanten Transport dem LAVG anzuzeigen.